

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Bard und der Fraktion DIE GRÜNEN

Notprogramm zur Schutzwaldsanierung der Alpenregion

Der Bundestag wolle beschließen:

- Angesichts der Tatsache, daß die Schutzwälder in der Alpenregion schwer geschädigt und besonders in Steilhanglagen ihre Funktion als Lawinen-, Boden- und Wasserschutz in wenigen Jahren nicht mehr erfüllen können,
- angesichts der Tatsache, daß die Luftreinhalteprogramme an dieser Entwaldung nichts ändern werden,
- angesichts der Tatsache, daß technischer Lawinenschutz rund 1 Mio. DM pro Hektar kosten würde ohne den Schutzwald in allen Funktionen ersetzen zu können,

wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. ein Notprogramm zu erarbeiten, das die Voraussetzungen für einen neuen Schutzwald schafft. Kern dieses Programmes ist die Bepflanzung mit Pionierpflanzenarten, die im Flachland vorgezogen wurden, und Neuaufforstungen;
2. darauf hinzuwirken, daß die Schalenwildbestände soweit reduziert werden, daß ein Verbiß die Pflanzmaßnahmen nicht zunichte macht;
3. aus dem Haushalt 1985 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 500 Mio. DM bereitzustellen, damit angesichts der Notsituation dieses Jahr begonnen werden kann;
4. sich international im Bereich der Alpenländer für ein gemeinsames Programm einzusetzen.

Bonn, den 12. Februar 1985

Dr. Bard
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Große Teile des Schutzwaldes werden in naher Zukunft ihre Funktion nicht mehr erfüllen können. Nach Angaben des Bayerischen Staatsministers Eisenmann sind bereits 60 % der bayerischen Wälder der Alpenregion geschädigt, 28 % mittelstark und 5 % stark oder abgestorben. Neben der an sich schon wichtigen Bedeutung der Wälder für unsere Lebensqualität haben die Schutzwälder der Alpenregion die Funktion, vor Erdrutschen, Muren, Sturzbächen und Lawinen zu schützen.

Wenn der Bergwald lichter wird – und in einigen Gebieten ist die Situation bereits bedrohlich geworden – wird der Boden an Steilhängen erodieren. Erdrutsche, Sturzbäche und Lawinen machen ganze Täler unbewohnbar. Dann aber ist es zu spät zur Rettung. Sofortiges Handeln ist erforderlich. Mit jedem Jahr, das verstreicht, werden die notwendigen Maßnahmen teurer, der Erfolg immer unsicherer.

Schon heute ist es so, daß eine Neuaufforstung allein nicht mehr ausreicht. Selbst wenn die Aufforstung oder Naturverjüngung auf Flächen gelänge, die gefährdet sind – was bei anhaltender Luftverschmutzung und Wildverbiß kaum möglich ist – können diese Jungpflanzen (Fichten, Tannen u. a.) die Schutzwaldfunktion der zusammenbrechenden Wälder nicht rechtzeitig übernehmen.

Als Übergangsmaßnahme ist es notwendig, schnellwüchsige und genügsame Pflanzen („Pionierpflanzen“) in sämtliche Lücken, die im Bergwald entstehen, zu setzen. Der Biologe Karl Partsch hat dazu eine Methode entwickelt, die bereits in den Hohen Tauern (Österreich) und Südtirol angewendet wird – eine Methode, die sich auch nach Meinung der Bundesregierung (Drucksache 10/2662) bewährt hat: Über 100 Pionierpflanzen wie Vogelbeere, Straucharten, Alpenfarne und andere werden im Flachland vermehrt und vorgezogen und dann auf den geschädigten Flächen ausgepflanzt, was zwischen 5 000 und 50 000 DM pro Hektar, je nach Standort, kosten würde. Dies ganze Konzept wird aber noch dadurch gefährdet, daß Wildverbiß alles wieder zunichte macht. Da die Kosten für wildabweisende Zäune zu hoch sind (etwa 500 Mio. DM zusätzlich) kommt nur eine drastische Reduzierung des Schalenwildbestandes in Frage. Heute sind 5 % der Fläche nur noch mit Hilfe technischer Verbauung wieder aufzuforsten, d. h. etwa 1 Mio. DM/ha Kosten, bei 20 % der Fläche kommt man mit 50 000 DM/ha aus. Diese Kosten werden sich drastisch erhöhen. Was heute noch etwa 900 Mio. DM kostet, wird jedes Jahr teurer und in absehbarer Zeit viele Milliarden verschlingen. Als Alternative zu diesen unvorstellbar hohen Kosten gibt es dann nur noch die Evakuierung ganzer Bergtäler.

Da viele Wälder in Landesbesitz (Bayern und Baden-Württemberg) sind und auch die Schalenwildbestände in die Landeskompetenz fallen, soll die Bundesregierung mit der Landesregierung Baden-Württemberg und der Bayerischen Staatsregierung zusammen ein Notprogramm erarbeiten und finanzieren. Der Bund stellt dabei Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung.

Besonders die betroffenen Bergbauern sollen für ihre Wälder bis zu 8 000 DM/ha Zuschuß bekommen, da sie aus eigener Kraft zu einer Sanierung nicht in der Lage sind. Da der dort ausgewiesene Betrag für forstwirtschaftliche Maßnahmen nicht ausreicht, wird vorgeschlagen, auf Mittel aus der Flurbereinigung (ebenfalls in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ausgewiesen) zurückzugreifen und die Flurbereinigung statt dessen mehr auf freiwilligen Landtausch der Landwirte aufzubauen. Einige Prozesse, die Waldbesitzer gegen die Verursacher der Luftverschmutzung führen, können dazu führen, daß der Bund diese Gelder wieder zurückverlangen kann.

